



Juristen und Juristinnen gegen atomare, biologische und chemische Waffen
Für gewaltfreie Friedensgestaltung
Deutsche Sektion der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms

IALANA Schützenstraße 6a 10117 Berlin

Berlin / Marburg, 3. Dezember 2009

VORSTAND:

Vorsitzender:

Dr. Peter Becker
Rechtsanwalt und Notar, Marburg

Wolfgang Alban
Richter, Berlin

Jenny Becker, Berlin

Dr. Philipp Boos
Rechtsanwalt, Berlin

Robin Borrmann, Frankfurt/Oder

Tomislav Chagall, Marburg

Carlos Foth
Staatsanwalt a. D., Berlin

Dr. Hubertus Graf Grote
Richter i. R., Rosche

Bernd Hahnfeld
Richter i. R., Köln

Otto Jäckel
Rechtsanwalt, Wiesbaden

Imke Kügele, Bonn

Volker Lindemann
Richter i. R., Schleswig

Björn Rohde-Liebenau
Rechtsanwalt, Hamburg

Ursel Reich, Konstanz

Michael Rützel
Rechtsanwalt, Frankfurt

Eckart Stevens-Bartol
Richter i. R., München

Helga Wullweber
Rechtsanwältin, Berlin

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT:

Prof. Dr. Michael Bothe, Frankfurt

Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Bremen

Dr. Dieter Deiseroth, Leipzig
Bundesverwaltungsrichter

Prof. Dr. Erhard Denninger, Frankfurt

Dipl.-Pol. Annegret Falter, Berlin

Dr. Dietrich Franke, Leipzig
Bundesverwaltungsrichter i. R.

Prof. Dr. Manfred Mohr
Völkerrechtler, Berlin

Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg

Prof. Dr. Horst-Eberhard Richter, Gießen

Dr. Hermann Scheer MdB, Remagen

Dr. Dr. Helmut Simon, Ettlingen
Bundesverfassungsrichter a. D.

Hans-Christof von Sponeck, Müllheim
Beigeordneter des VN-Generalsekretärs

Prof. Dr. Herbert Wulf, Pinneberg

GESCHÄFTSFÜHRER:

Reiner Braun, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

„confirmed“ ließ Oberst Klein den beiden F-15 Piloten zweimal auf ihre Fragen antworten, ob seine Truppen Feindberührung hätten und von den gestohlenen Tankwagen im Kundus eine akute Bedrohung ausgehe. Wir wissen nun aus dem ISAF-Bericht, dass seine Truppen gar nicht ausgerückt sind und die Aufständischen die festgefahrenen LKW zum Ausschlichten freigegeben und das Benzin an die Bevölkerung verteilt haben. Der deutsche Offizier hat die amerikanischen Bomber zweifach unzutreffend informiert. Die Piloten hatten keine Möglichkeit, die Informationen zu überprüfen und führten den Feuerbefehl aus.

Sie als Abgeordnete des Deutschen Bundestages sind dementsgegen in der Lage und in der Pflicht, die beiden Anträge der Bundesregierung zur Verlängerung der Beteiligung der Bundeswehr an OEF und ISAF sorgfältig zu prüfen und an Ihrem Gewissen zu messen. Dabei ist Ihre Entscheidung allerdings von wesentlich größerer Tragweite als die einzelner Soldaten und Kommandeure.

Wir möchten Ihnen hierzu drei kurze Erwägungen zu bedenken geben.

1. Die deutsche Beteiligung an der „Operation Enduring Freedom“ ist mit deutschem Verfassungsrecht und dem Völkerrecht unvereinbar. Insbesondere hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in seinen beiden Resolutionen vom September 2001 die USA, die NATO und ihre Verbündeten nicht zum Krieg in Afghanistan autorisiert, wie dies die Darstellung in der Beschlussempfehlung des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Bundesregierung – Drucksache 17/38 - glauben machen will. Während in Art. 115a GG als Verteidigungsfall ein Angriff auf das Bundesgebiet mit Waffengewalt oder die unmittelbare Drohung eines solchen Angriffs normiert ist, schließt Art. 87a GG als „Verteidigung“ auch den Fall der bewaffneten Nothilfe etwa im Bündnisfall nach Art. 5 des NATO-Vertrages und nach Art 51 UN-Charta ein. Das Recht auf bewaffnete Selbstverteidigung und Nothilfe

Präsident der International Association Of Lawyers Against Nuclear Arms:

Christopher Gregory Weeramantry

Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag i. R.

Träger des Alternativen Nobelpreises 2007

Geschäftsstelle:

Schützenstraße 6a

10117 Berlin

Tel. (030) 20 65-48 57

Fax (030) 20 65-48 58

eMail: info@ialana.de

www.ialana.de

Bankverbindung:

Konto-Nr. 1000 668 083

BLZ 533 500 00

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

Büro Marburg:

Wilhelm-Roser-Straße 25

35037 Marburg

Postfach 1169

35001 Marburg

setzt allerdings einen akuten bewaffneten Angriff voraus und endet, sobald der Sicherheitsrat der UNO selbst „die zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit erforderlichen Maßnahmen getroffen hat“. Nach der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs der UNO (Nicaragua vs. USA) kann ein bewaffneter Angriff durch Freischärler oder Banden einem Staat nur zugerechnet werden, wenn die Regierung entscheidenden Einfluss auf die Aktionen dieser Banden hat und diese steuert. Materielle Unterstützung und die Gewährung eines „safe heaven“ reichen hierfür nicht. Der Angriff ist auch nicht mehr akut. Die Attentäter von London und Madrid waren ebenso wie die „Sauerlandgruppe“ keine Afghanen und kamen auch nicht von dort. Letztlich hat der Sicherheitsrat in den oben erwähnten Resolutionen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit geheimdienstlichen und polizeilichen Mitteln beschlossen, nicht aber den Einsatz von Kriegswaffen. Mit diesen Beschlüssen endete selbst ein vermeintliches Selbstverteidigungs- und Nothilferecht nach Art 51 UN-Charta. Wie die Verhaftung und Verurteilung der Terroristen von London, Madrid und aus dem Sauerland zeigt, sind polizeiliche und justizielle Mittel im Kampf gegen den Terrorismus auch effektiv. Der Einsatz von Kriegswaffen, der Abwurf von Bomben und das „Targeted Killing“ sind hingegen nicht nur illegal sondern bringen ständig neuen Hass und Widerstand hervor.

2. Der Kriegseinsatz in Afghanistan im Rahmen von ISAF ist zwar formalrechtlich durch Beschlüsse des Sicherheitsrats der UNO gedeckt. Es ist jedoch höchst zweifelhaft, ob diese Beschlüsse auch materiellrechtlich tragen und einer gerichtlichen Überprüfung durch den IGH standhalten würden. Dies folgt schon daraus, dass das Petersbergabkommen, das die Grundlage dieser Beschlüsse bildet und die Einsetzung der ersten Regierung Karzai sowie die Bildung der verfassungsgebenden Versammlung an solchen demokratischen Defiziten und derartigen Verletzungen des Souveränitätsrechts des afghanischen Volkes leiden, dass von einem rechtmäßigen Zustandekommen kaum die Rede sein kann. Der in Deutschland lebende afghanische Politikwissenschaftler Matin Baraki beschrieb dies so: „Nicht in Afghanistan durch Afghanen, sondern auf dem Petersberg wurden die Weichen gestellt und eine Regierung auf massiven Druck der über zwanzig anwesenden US-Vertreter unter Beteiligung dreier islamistischer und einer monarchistischen Gruppe gebildet. Hamid Karzai, der seit Beginn des afghanischen Bürgerkrieges enge Verbindungen zur CIA unterhalten hatte und sich im Indischen Ozean auf einem US-Kriegsschiff befand, wurde zum Interimspräsidenten ernannt.“ Inzwischen wissen wir durch die gerade abgehaltenen Präsidentschaftswahlen, dass Demokratie durch die auf dem Petersberg installierte Regierung Karzai nur als Farce betrieben wird. Die ISAF-Truppen stützen ein Regime, dem jede demokratische Legitimation fehlt.
3. Die fremden Truppen in Afghanistan sind nicht die Lösung des Sicherheitsproblems sondern dessen Ursache. Während die deutschen Truppen in den ersten Jahren ihres Einsatzes im Norden fern von den Siedlungsgebieten der Paschtunen geduldet wurden, ist diese Zeit offenbar endgültig vorbei. Durch die ständigen Unterbrechungen der Nachschubrouten der NATO über

Pakistan werden die Nachschubwege von Tadschikistan im Norden durch das Gebiet, für das die Bundeswehr verantwortlich ist, immer mehr umkämpft. Die Bundeswehr kann sich nicht mehr um zivile Hilfsprojekte kümmern. Sie ist nur noch mit ihrer eigenen Sicherheit beschäftigt. Von den 4.500 deutschen ISAF Truppen bewegen sich maximal 500 auf Patrouillenfahrten aus ihrem Standort heraus. Diese sind zuständig für ein Gebiet, das so groß ist wie 40% von Deutschland. Es ist daher verständlich, wenn der afghanische Gouverneur von Kunduz inzwischen mehrfach in Interviews erklärt hat, ob die deutschen Truppen dort seien oder nicht, mache keinen Unterschied. Die zutreffendste Beschreibung der Ursachen und des Charakters der Kämpfe hat wohl der ehemalige Hauptmann der Marines Matthew Hoh abgeliefert, der am 10. September 2009 als Führungsbeamter der USA in der paschtunischen Provinz Zabul zurückgetreten ist. „Hunderte, vielleicht tausende Widerstandsgruppen in Afghanistan haben kaum ideologische Verbindungen mit den Taliban und nehmen allenfalls deren Geld, um die ausländischen Eindringlinge zu bekämpfen und Herren in ihrem Gebiet zu bleiben“, schrieb er. Hinzu kommt, dass in 17.000 pakistanischen Koranschulen ständig Hunderttausende junger Männer herangezogen werden, die bereit sind, gegen die fremden Besatzer in den Kampf zu ziehen. Eine friedliche Zukunft für Afghanistan und Pakistan setzt daher den Abzug aller fremden Kampftruppen voraus. Afghanische Aufständische kann man nicht niederkämpfen; man kann nur am Verhandlungstisch mit ihnen einen Ausgleich von Interessen finden.

Wir appellieren daher an Sie: Verweigern Sie der Fortsetzung des Truppeneinsatzes Ihre Stimme!

Mit freundlichen Grüßen,

im Namen des Vorstandes,

Otto Jäckel